

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

209

Stück 20

Freiburg i.Br., 12. November

1949

Rundfunkansprache Papst Pius' XII. an den Deutschen Katholikentag in Bochum. — Cäcilienfest 1949. — Umpfarrung der Filiale Babstadt von Obergimpern nach Bad Rappenau. — Vergnügungssucht. — Landseelsorge. — Erteilung der Priesterweihe. — Soforthilfegesetz; Abgabepflicht der kirchlichen Körperschaften im Bereich der Erzdiözese Freiburg. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

Nr. 176

### Rundfunkansprache Papst Pius' XII. an den Deutschen Katholikentag in Bochum

Mit dem Gefühl väterlichen Wohlwollens und im Bewußtsein heiliger Verpflichtung euch gegenüber, geliebte Söhne und Töchter des katholischen Deutschlands, leisten Wir der Bitte Unseres Ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs von Paderborn, Folge und richten zum Abschluß der dreiundsiebzigsten Generalversammlung der deutschen Katholiken an euch, die ihr im Herzen der Ruhr unter dem eindrucksvollen Zeichen industrieller Höchstleistung, aber vor allem im Zeichen des hochragenden Kreuzes in wogenden Scharen zu festlich-stolzer Glaubenskundgebung zusammengelassen seid, ein kurzes Wort der Ermunterung und Ermahnung

Während Unser Gruß sich durch die Ätherwellen den Weg zu eurem Ohr und eurem Herzen bahnt, steht vor Unserem Geist das „Land der roten Erde“, so wie Wir es im Jahre 1927 auf dem unvergeßlichen Dortmunder Katholikentag erlebten.

Das Flugzeug trug Uns von der alten ehrwürdigen Bischofsstadt Trier über damals noch blühendes rheinisches Land, wie ein Gottesgarten unter Uns ausgebreitet, in das Herz eines der beherrschenden Wirtschaftszentren Deutschlands.

Bei der feierlichen Pontifikalmesse im Freien, im Riesenrund der Westfalenhalle, beim machtvollen Umzug eurer Organisationen schauten Wir eine Germania catholica, deren Glaubenswille zu großen Hoffnungen berechtigte.

Heute, nach wenig über zwei Jahrzehnten, die mehr Heimsuchung und Leid in sich schließen als sonst Jahrhunderte, sehen Wir das katholische Deutschland wiederum auf westfälischem Boden versammelt, um aus dem Geschehen der Zwischenzeit und aus den Lehren seines heiligen Glaubens den Weg zu Gesundheit, Wiederaufbau und Frieden zu finden.

Wenn uns in dieser Stunde etwas erhebt und tröstet, so ist es die zuversichtliche Hoffnung, daß der Geist des Glaubens, der uns damals umbrandete, auch in eurer Bochumer Tagung neues, gesteigertes, geläutertes christliches Leben wecke und euch befähige, den

einmütigen Einsatz eurer aus katholischem Gewissen handelnden Millionen überall dort zur Geltung zu bringen, wo der Friede geschaffen werden soll, wo die Entscheidungen so fallen mögen, daß die Schicksalswaage Deutschlands und Europas, die heute noch besorgniserregende Schwankungen aufweist, allen Völkern zu Nutzen sich endgültig zum Guten neige.

Der sozialen Neuordnung haben in diesen Tagen ernste Beratungen eurer Arbeitsgemeinschaften gegolten. Wenn Wir, wie ihr es wünscht, zu ihrem Abschluß einige richtungweisende Sätze sagen sollen, so mögen es folgende sein:

1. Im Land eines Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler wird kein rechtlich Denkender es wagen, der Kirche vorzuwerfen, sie habe für die Arbeiterfrage und über sie hinaus für die soziale Frage überhaupt keinen Blick und kein Herz gehabt. Seit Unser Vorgänger Leo XIII. vor fast 60 Jahren das Rundschreiben „Rerum novarum“ erließ, hat es wenige Sorgen gegeben, welche die Obersten Hirten der Kirche mehr beschäftigten als die soziale Frage. Was sie an Lehre und Weisung zu ihrer Lösung oder wenigstens zur Milderung der sozialen Unausgeglichenheit beitragen konnten, haben sie beigetragen. Worauf es ankommt, ist, daß die soziale Lehre der Kirche Gemeingut aller christlichen Gewissen werde und daß sie diese Lehre in die Tat umsetzen. Die soziale Tat verlangt aber Opfer von allen Beteiligten. Die Opfer müssen gebracht werden. Sie ertragen heute weniger Aufschub denn je zuvor.

2. Das soziale Programm der katholischen Kirche ruht auf drei gewaltigen sittlichen Pfeilern: auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe. Von deren Forderungen auch nur um Haaresbreite abzuweichen, konnte für die Kirche nie in Frage kommen, auch wenn sie deswegen auf propagandistische Augenblickserfolge verzichten und die Leidenschaften des Klassenkampfes auf der einen wie auf der anderen Seite enttäuschen mußte. Die Kirche war immer für die Recht Suchenden und der Hilfe Bedürftigen, nie jedoch grundsätzlich gegen eine soziale Gruppe, Schicht oder Klasse, sondern für das Gemeinwohl aller Volks- und Staatsangehörigen.

3. Die Kirche läßt auch nicht davon ab, wirksam darauf hinzuwirken, daß der scheinbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter aufgehe in einer höheren Einheit, in einer von der Natur selbst gewiesenen organischen Zusammenarbeit beider nach Werk und Wirtschaftssektor, in berufsständischer Gliederung. Möge der Tag nicht mehr allzu ferne sein, da jene Organisationen der Selbsthilfe, welche die Schwächen des bisherigen Wirtschaftssystems und vor allem der Mangel an christlicher Gesinnung notwendig machten, ihre Arbeit einstellen können.

An euch liegt es, das Kommen dieses Tages im deutschen Raum vorzubereiten. Die Umstände sind nicht ungünstig. Die furchtbare Katastrophe, die über euch niedergegangen ist, hat das Gute gehabt, daß in ansehnlichen, von Vorurteilen und Gruppeneigenen Kreisen die Klassengegensätze weithin ausgeglichen und die Menschen einander näher gebracht wurden. Die gemeinsame Not war und ist eine herbe, aber heilsame Zuchtmeisterin. Sie zwang, sich ertragen, verstehen zu lernen und sich über die Jahre des Elends gegenseitig hinwegzuhelfen. Das Kostbare, das hier aufgekeimt ist, soll euch nicht wieder verloren gehen. Es darf nicht sein, daß der Gegensatz zwischen arm und reich, der sich inzwischen gewaltig verschoben hat, der Gegensatz zwischen dem Besitzenden und dem von seiner Hände Arbeit Lebenden wieder aufgerissen und vertieft werde. Wer, geliebte Söhne und Töchter, wäre mehr als ihr berufen, an diesem entscheidenden Punkt sozialer Neuordnung die Wege zu ebnen, das Gesetz und den Geist Christi in ihr wirksam zu machen?

4. Christliche Kulturpolitik und christliche Sozialpolitik lassen sich nicht trennen, weil derselbe christliche Mensch sowohl Quelle wie Ziel beider ist. Die christliche Sozialpolitik gehört zur christlichen Kulturpolitik wie das Einzelorgan zum lebendigen Gesamtorganismus. Von ihm getrennt, erstirbt es. Wenn ihr euch also für eine christliche Kulturpolitik, wenn ihr, um ein Beispiel zu nehmen, für die katholische Bekenntnisschule — merkt wohl auf: ein unersetzliches Gut! — euch einsetzt, so arbeitet ihr damit auch an den Grundlagen einer christlichen Sozialpolitik.

5. Es darf nicht sein, daß die Welt der Werktätigen dem gottlosen Materialismus verfällt. Sie für Gott und Christus zu retten, dafür muß das Letzte eingesetzt werden.

Schafft der Arbeiterjugend eine seelische Heimat in eurem Lager. Sonderinteressen von Jugend- oder Arbeiterorganisationen, die der Erreichung dieses Zieles im Wege stehen sollten, mögen großmütig einem so lebenswichtigen Ziel geopfert werden.

Wenn kürzlich ein für alle Katholiken verbindlicher Trennungsstrich gezogen worden ist zwischen dem

katholischen Glauben und dem atheistischen Kommunismus, so geschah es aus demselben Grund, nämlich um einen Damm aufzuwerfen zur Rettung — nicht nur der Werktätigen, sondern aller ohne Ausnahme, vor dem Gott und die Gottesverehrung verneinenden Marxismus. Der Erlaß hat nichts zu tun mit dem Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen Kapitalist und Proletarier, Besitzendem und Besitzlosem. Um die Rettung und Reinerhaltung der Religion und des christlichen Glaubens, um ihre freie Betätigung ging es, und damit auch um das Glück und die Würde, die Rechte und die Freiheit des arbeitenden Menschen. Blind fürwahr müßte der sein, der die letzten Jahrzehnte miterlebt hat und dies nicht verstehen wollte.

Das sind die besonderen Mahnungen, die Wir glaubten bei dieser feierlichen Gelegenheit an euch richten zu sollen.

Und nun, geliebte Söhne und Töchter des katholischen Deutschlands, bewahrt und pflegt mit eifersüchtiger Sorgfalt ein doppeltes heiliges Erbe, das eure Väter euch hinterlassen haben:

Das erste ist die christliche Familienkultur. Wo sie noch besteht, besonders auf dem Land, erhaltet und verteidigt sie; denn sie ist auch dort in großer Gefahr, verlorenzugehen. Wo sie bereits verlorengegangen, besonders in gewissen Großstadtbezirken der Werktätigen, baut sie wieder auf. Nichts Kostbareres könnt ihr euren Kindern, eurer Jugend schenken als die christliche Familienkultur.

Das andere ist die Einheit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum. Ganz gewiß bleibt das Ziel der Erlösung die persönliche Heiligung womöglich aller Einzelnen. Allein nach dem Gnadenplan Gottes soll die Heiligung des Einzelmenschen Wurzel fassen, blühen und Frucht bringen in der Gemeinschaft, in der er steht und die selbst vom Glauben an Gott und vom Geiste Christi belebt ist. Hier tut sich die Sendung der katholischen Kirche für das öffentliche Leben auf. Als Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft soll sie, aus den tiefen Quellen ihrer inneren Reichtümer schöpfend, ihren Einfluß auf alle Gebiete des menschlichen Daseins ausdehnen. Und hier liegen die weiten Möglichkeiten des Wirkens gerade der Laien in der Kirche und für die Kirche. Sie lagen immer hier. Greift zu, wie es eure Väter vorbildlich getan haben, unternehmend, erfinderisch, entschlußbereit, „ein Herz und eine Seele“ (Act. 4, 32).

„Der Gott aller Gnade, der euch zu seiner ewigen Herrlichkeit berufen hat in Christus, wird selbst euch durch kurzes Leiden hindurch ausrüsten, stärken, kräftigen und festigen. Ihm sei die Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“ (1. Petr. 5, 10, 11).

Als Unterpfand dessen erteilen Wir euch allen, die Wirkkraft eurer Tagung unter den mächtigen Schutz

Marias, der „Hilfe der Christen“, stellend, in väterlicher Liebe aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Nr. 177

### Cäcilienfest 1949

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat — laut Schreiben aus dem Staatssekretariat des Apostolischen Stuhles vom 27. Juni 1949 an den Generalpräses Canonicus Professor Frei, Luzern — Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Bischof Josef Pizzardo zum Protektor des Allgemeinen Cäcilienvereins für Deutschland, Österreich und die Schweiz ernannt.

Durch diese Ernennung hat der Heilige Vater erneut den Allgemeinen Cäcilienverein als die offizielle Organisation zur Pflege und Förderung der liturgischen Tonkunst anerkannt und bestätigt.

Diese die Cäcilienvereine auszeichnende Tatsache ist zugleich ernste Verpflichtung, die Musica Sancta im Sinne der römischen Weisungen als einen hochbedeutsamen Teil der heiligen Liturgie zu pflegen und innerhalb unserer Erzdiözese den cäcilianischen Interessenskreis zu erweitern.

Die Cäcilienvereine werden bestrebt bleiben, die vielseitigen Anregungen, die auf der Diözesantagung in Offenburg und der Generalversammlung der Gesamtorganisation in Köln vom 16.—18. September d. J. geboten wurden, zu verwirklichen. Neben der äußeren musiktechnischen Weiterbildung und Vervollkommnung — wie sie durch Kurse, Musikschulen, Besuch der Proben — ermöglicht werden, mögen die einzelnen Vereinsmitglieder bevorzugt der persönlichen religiösen Verinnerlichung ihr stetes Streben zuwenden, das durch Teilnahme der Organisten, Dirigenten und aller im Chor Mitwirkenden an der gemeinsamen heiligen Kommunion am Cäcilienfeste und an Einkehrtagen im Laufe des Jahres gefördert werden soll.

In dem ersten Jahre meiner Hirten Sorge in der Erzdiözese habe ich bei der Feier von Pontifikalämtern, bei Spendung der hl. Firmung und bei Katholikentagen mit freudiger Genugtuung die intensive Entfaltung des kirchenmusikalischen idealen Wollens und künstlerischen Könnens innerhalb der Cäcilienvereine feststellen dürfen.

In Würdigung dieses Eifers spreche ich allen, die sich in der Erzdiözese der Musica Sacra widmen, herzlichen Dank und oberhirtliche Anerkennung aus. Mit der Erteilung des Bischöflichen Segens verbinde ich mein Gebet für ferneres gnadenvolles Wirken zur Ehre des dreifaltigen Gottes und zur seelischen Veredelung meiner Diözesanen.

Freiburg i. Br., den 27. Okt. 1949

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 178

### Umpfarrung der Filiale Babstadt von Obergimpern nach Bad Rappenau

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Babstadt (Landkreis Sinsheim) wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1949 von der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Obergimpern los und teilen sie der katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Bad Rappenau zu.

Der Herr Präsident des Landesbezirks Baden — Abteilung Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat gemäß Artikel 11 Absatz 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. 1922, S. 501) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 27. Oktober 1949

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 179

Ord. 7. 11. 49

### Vergnügungssucht

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Pfarrgemeinden nicht selbst die beklagenswerte Vergnügungssucht durch Veranstaltung von „Oktoberfesten“, Basaren und ähnlichen Veranstaltungen mit Essen und Trinken, Tanz und Stimmung, hervorrufen und fördern mögen. Die Begründung, daß der Reinertrag für wohltätige Zwecke bestimmt ist, kann solche Veranstaltungen nicht rechtfertigen.

Nr. 180

Ord. 8. 11. 49

### Landseelsorge

Zur Förderung der Seelsorge auf dem Lande werden folgende Werkwochen für das katholische Landvolk abgehalten:

1. für die männliche Jugend in St. Ulrich vom 2. bis 7. Dezember 1949. Anmeldungen sind zu richten an das Erzb. Seelsorgeamt (Kath. Mannesjugend) in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1;
2. für Männer im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen vom 11. bis 17. Dezember 1949. Anmeldungen sind erbeten an die Diözesanleitung des kath. Männerwerkes in Freiburg, Schwaighofstraße 20.

Die Geistlichen werden ersucht, auf diese beiden Werkwochen aufmerksam zu machen und den Besuch derselben angelegentlich zu empfehlen.

Nr. 181

Ord. 24. 10. 49

### Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat am 23. Oktober 1949 in der Seminarkirche zu St. Peter folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe erteilt:

Bertsche Bernhard von Wiesloch,  
 Birkenmeier Hermann von Hockenheim,  
 Braun Franz Wilhelm von Hof Steinbach bei  
 Dittigheim,  
 Dufner Adolf von Unterprechtal,  
 Eckert Albert von Pülfringen,  
 Gabel Herbert von Freiburg i. Br.,  
 Haitz Franz von Durmersheim,  
 Heypeter Karl Johannes von Karlsruhe,  
 Lehmann Meinrad von Oberkirch,  
 Nock Alphons von Schonach,  
 Nock Andreas von Wolfach,  
 Scheidel Friedrich von Pforzheim,  
 Scherrer Oskar Eduard von Heidelberg,  
 Schmitt Helmut von Mannheim,  
 Schütt Herbert von Rastatt,  
 Strasser Ferdinand von Arlen,  
 Sturm Josef von Ödsbach,  
 Walter Albert von Stegen.

Nr. 182

OStR. 4. 11. 49

### **Soforthilfegesetz; Abgabepflicht der kirchlichen Körperschaften im Bereich der Erzdiözese Freiburg**

Das Soforthilfegesetz mit den Durchführungsbestimmungen ist nunmehr für den ganzen Bereich der Erzdiözese Freiburg (Nordbaden, Baden und Hohenzollern) mit im wesentlichen gleichen Inhalt verkündet, und zwar im Amtsblatt des Finanzministeriums Württemberg-Baden 1949, S. 275, im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt 1949, S. 323, und im Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern S. 323 und S. 381.

Nach § 5 Ziff. 2 und 8 des Soforthilfegesetzes sind die kirchlichen Körperschaften (allgemeine Fonde, örtliche Fonde, Pfründen und Kirchengemeinden) mit ihrem Vermögen, das für den Gottesdienst oder für Zwecke der religiösen Unterweisung oder für Verwaltungszwecke unmittelbar genutzt wird, von der Soforthilfeabgabe Kraft Gesetzes befreit.

Das Vermögen der kirchlichen Körperschaften, das nur mittelbar kirchlichen Zwecken dient (verpachtete und vermietete Grundstücke) unterfällt zwar grundsätzlich der Anzeige- und Abgabepflicht im Sinne des Soforthilfegesetzes. Jedoch können die kirchlichen Körperschaften, soweit deren Vermögen für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke im ganzen unzulänglich ist, gem. § 15 der Durchführungsverordnung zum Soforthilfegesetz Befreiung erlangen.

Mit Rücksicht darauf, daß sämtliche allgemeinen Fonde und die örtlichen Fonde, Pfründen und Kir-

chengemeinden der Erzdiözese Freiburg mit verschwindenden Ausnahmen unzulänglich sind, haben der Präsident des Landesfinanzamtes Baden in Karlsruhe, das Bad. Finanzministerium — Abt. für Steuern und Zölle — in Freiburg und das Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern in Tübingen auf eine Vermögensanzeige für die unzulänglichen kirchlichen Körperschaften verzichtet. Die Finanzämter des ganzen Bereichs der Erzdiözese Freiburg werden in diesem Sinne von den zuständigen oberen Finanzbehörden Weisung empfangen, von den kirchlichen Körperschaften eine Vermögensanzeige im Sinne des § 19 des Soforthilfegesetzes nicht zu verlangen.

Die örtlichen Stiftungsräte der Erzdiözese Freiburg in Nord- und Südbaden, die Kirchenvorstände in Hohenzollern und alle Pfründehaber müssen nunmehr sorgfältig prüfen, ob das ihrer Verwaltung und Rechtsvertretung unterliegende Kirchenvermögen im einzelnen Fall (Stichtag 21. 6. 1949) zulänglich oder unzulänglich ist. Im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens ist die Körperschaft von der Abgabepflicht befreit, ohne daß eine Vermögensanzeige erforderlich ist. Etwa schon ergangene Aufforderungen zur Vermögensanzeige können außer acht gelassen werden. Soweit eine örtliche kirchliche Rechtsperson jedoch zulängliches Vermögen besitzt, ist sie anzeige- und abgabepflichtig. Da die Frist zur Anzeige und zur Leistung der ersten Rate der Abgabe am 20. November 1949 abläuft, sind die Angaben für etwa in Betracht kommende zulängliche kirchliche Körperschaften unverzüglich dem Erzb. Oberstiftungsrat vorzulegen, der dann die erforderlichen Anordnungen für die Erfüllung der Anzeige- und Abgabepflicht trifft.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe einer kirchlichen Rechtsperson sind in jedem Fall anzeige- und abgabepflichtig, soweit Sachvermögen vorhanden ist.

### **Publicatio beneficiorum conferendorum**

Orsingen, decanatus Stockach.

Tennenbronn, decanatus Villingen.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

### **Im Herrn sind verschieden**

7. Nov.: Ritter Wilhelm, Pfarrer in Orsingen.

8. Nov.: Thoma Richard, Pfarrer in Hambrücken.

R. i. p.

### **Erzbischöfliches Ordinariat**